

Das gehört in die Grüngutsammlung



Gartenabfälle

- Rasen- und Wiesenschnitt
- Strauch- und Baumschnitt
- Stauden von Blumen und Gemüse
- Laub, Unkraut und Fallobst
- Balkon- und Topfpflanzen (ohne Topf)



Haushaltabfälle

- Rüstabfälle
- Kaffeesatz
- Kleintiermist und Katzensand
- Eierschalen
- Compo-Bag (Kompostierbeutel)



Speisereste

- Obst, Gemüse, Salat
- Speisereste
- Brot und Gebäck
- Käse
- Fisch und Fleisch
- Diverse Fette

Das gehört NICHT in die Grüngutsammlung



- | | |
|---------------|-------------------------|
| • Kunststoff | • Metall |
| • Plastik | • Blechdosen |
| • Glas | • Aluminium |
| • Steine | • Batterien |
| • Asche | • Staubsaugersäcke |
| • Textilien | • Strassenwischgut |
| • Medikamente | • Unverrottbare Schnüre |
| • Mineralöl | |

Das gehört in die Grüngutsammlung

Herkunft/Bezeichnung	Ausgangsmaterial
Kommunaler Sammel- dienst, Grüngut aus getrennter Sammlung	- Grüngut mit und ohne Rüstabfälle und Speiseresten Kompostierplatz: nur Grüngut und Rüstabfälle
Landwirtschafts- und Forstbereich	- Ernterückstände, Stroh, Spelzen, Getreidestaub, Getreide, Futtermittel - Obst und Gemüse - Ungebeiztes Saat- und Pflanzgut, Rinden, Holz, Holzreste - Mist von allen Tiergattungen Nur naturbelassenes Holz, kein Altholz
Gewässerunterhaltsbe- reich (nur Vergärungs- anlage)	Mähgut, Wasserpflanzen
Materialien aus der Nahrungs-, Lebens-, und Genussmittelher- stellung	- Rüstabfälle und Speisereste aus Haushalt- und Grossküchen, Gastronomiebetrieben, Heimen, Spitälern etc. - Fabrikationsrückstände von Kaffee, Tee, Kakao, Kartoffel-, Mais- oder Reisstärkeherstellung, Würzmittelrückstände - Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen - Alkoholbrennereirückstände, Treber, Trub und Schlamm aus Brauereien und Weinbereitung - Tabak, Tabakstaub, -grus, -rippen und -schlamm - Früchte und Fruchtsäfte, Melassen- und Ölsaatenrückstände - Speisepilzsubstrat, Filterrückstände, Eierschalen
Invasive Neophyten	- Gebietsfremde Pflanzen mit negativem Einfluss auf die Umwelt: eingeschränkte Annahme gemäss Richtlinie Verband Biomasse Suisse - Grössere Mengen invasiver Neophyten oder mit ihnen belastetes Grüngut müssen vor der Anlieferung auf der Anlage gemeldet werden Nur oberirdische Pflanzenteile sind für die Vergärung bei Axpo Kompogas zugelassen Achtung: Alle Pflanzenteile der aufrechten Ambrosia (Ambrosia artemisiifolia) sind in jedem Fall zu verbrennen
Verpackungsmaterial und pflanzliche «Warenreste»	- Baumwoll- und Holzfasern natürlichen Ursprungs aus nachwachsenden Rohstoffen; ohne Kunststoffe und Kunststoffbeschichtungen Nicht gentechnisch verändertes Material
Speiseöle und -fette (nur Vergärungsanlagen)	- Speiseöle und Speisefette - Rückstände aus Fettabscheidern - Schlamm aus Speisefett- und Ölfabrikation Nicht aus öffentlichen Sammelstellen

**Nicht zugelassenes Material wird zurückgewiesen oder auf Kosten des Anlieferers entsorgt.
Gültigkeit vorbehaltlich Änderungen. Weitere Materialien auf Anfrage.**